

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Greencells GmbH Saarbrücken

Testatexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greencells GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Greencells GmbH, Saarbrücken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Greencells GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 8. Oktober 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Zabel
Wirtschaftsprüfer



Vogelgesang
Wirtschaftsprüfer



Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	Passiva	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	42.520,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.815,00		II. Kapitalrücklage	5.312.992,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>566.578,61</u>		III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	53.752,70	
		571.393,61	IV. Konzernbilanzgewinn	<u>4.080.986,71</u>	
II. Sachanlagen					9.490.251,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.690,31		B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.628,00		1. Steuerrückstellungen	1.276.607,01	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.929,93		2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.271.331,42</u>	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.023,76</u>				2.547.938,43
		335.272,00	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.770,94	
Beteiligungen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.860.738,71	
a) an assoziierten Unternehmen	13.902.108,71		3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	19.426.293,86	
b) Sonstige	<u>38.405,74</u>		4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.335.817,11	
		13.940.514,45	davon aus Steuern EUR 822.206,36		
		<u>14.847.180,06</u>			26.700.620,62
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.226,27				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.265.000,00				
3. Geleistete Anzahlungen	765.187,34				
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-1.037.419,29</u>				
		8.250.994,32			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.618.295,04				
2. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	3.192.620,20				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.231.631,86</u>				
		9.042.547,10			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.549.005,76			
		<u>23.842.547,18</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>49.083,22</u>			
		<u>38.738.810,46</u>			<u>38.738.810,46</u>

Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	85.643.111,68	
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	-1.494.697,26	
3. Sonstige betriebliche Erträge	916.893,82	
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 473.027,85		
		85.065.308,24
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.790.278,45	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.092.215,54	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.476.284,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	671.722,79	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	301.057,41	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.665.166,32	
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 246.548,42		
		79.996.725,33
8. Erträge aus Beteiligungen	2,22	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.570,48	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.228,10	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.407.636,19	
12. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	129.804,32	
		-1.471.095,91
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.200.038,50
14. Ergebnis nach Steuern		2.397.448,50
15. Sonstige Steuern		27.666,13
16. Konzernjahresüberschuss		2.369.782,37
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.711.204,34
18. Konzernbilanzgewinn		4.080.986,71

Greencells GmbH, Saarbrücken
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2019

	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	2.370
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	302
Zunahme der Rückstellungen	1.161
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	130
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	16.501
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-9.662
Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.340
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>12.142</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.731
Erhaltene Zinsen	68
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-13.717</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von nahestehenden Unternehmen	7.891
Auszahlungen aus der Vergabe von Krediten an nahestehende Unternehmen	-654
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	16
Gezahlte Zinsen	-1.408
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>5.845</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	4.270
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	352
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.927
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.549</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel	6.549
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>6.549</u>

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2019

Eigenkapital des Mutterunternehmens									Konzern-eigenkapital
(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital			Kapitalrücklage		Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzern-bilanz-gewinn	Summe	Summe	
Stamm-kapital	abzüglich eigene Anteile	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
01.01.2019	42.520,00	-8.504,00	34.016,00	5.312.992,00	5.312.992,00	0,00	1.719.708,34	7.066.716,34	7.066.716,34
Aufstockung der bestehenden Geschäftsanteile um die erworbenen eigenen Anteile		8.504,00	8.504,00				-8.504,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung						53.752,70		53.752,70	53.752,70
Konzernjahresüberschuss							2.369.782,37	2.369.782,37	2.369.782,37
31.12.2019	42.520,00	0,00	42.520,00	5.312.992,00	5.312.992,00	53.752,70	4.080.986,71	9.490.251,41	9.490.251,41

Greencells GmbH, Saarbrücken Konzernanhang für 2019

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Hierbei handelt es sich um eine erstmalige Aufstellung. Bislang war die Greencells GmbH als Mutterunternehmen gemäß § 293 HGB von der Pflicht zur Konzernrechnungslegung befreit. Gemäß IDW RS HFA 44 Tz. 5 ff. werden keine Angaben zu Vorjahreszahlen gemacht.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wird die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Coronavirus (SARS-CoV-2) Pandemie hat sich in 2020 weltweit und gerade auch in Europa ausgebreitet. Wir werten diesen Sachverhalt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland als wertbegründendes Ereignis im Jahr 2020 und sehen keine Notwendigkeit zur Anpassung von Bilanzwerten im vorliegenden Abschluss.

Registerinformationen

Die Greencells GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist in das im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRB 17943 eingetragen.

Anlage 5

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Konzernabschluss umfasst die Greencells GmbH, Saarbrücken/Deutschland, eine weitere inländische Gesellschaft (GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken/Deutschland) sowie vier ausländische Tochterunternehmen:

- Greencells Operations & Maintenance UK Ltd., London/Großbritannien (seit 7. Mai 2020: Greencells Energy UK Ltd.)
- Greencells USA Inc., Wilmington/USA
- Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur
- Solar Polska New Energy Project Nowogard PV, Szczecin/Polen

Weiterhin wurden die im Berichtsjahr erworbene Gesellschaft

- Greencells USA Inc, Wilmington/USA

sowie die neugegründeten Gesellschaften

- Greencells Operation & Maintenance UK Ltd., London/Großbritannien (seit 7. Mai 2020: Greencells Energy UK Ltd.) und
- GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken/Deutschland

vollkonsolidiert.

Die Equity-Bilanzierung der wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode vorgenommen. Es handelt sich hierbei um die ausländische Gesellschaft Halpro Engineering Sdn Bhd., Kuala Lumpur.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile wurden nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir dabei soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen werden aufgerechnet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erlöse aus Innenumsätzen sowie anderen konzerninternen Erträgen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises lagen keine vor.

Anlage 5

Das assoziierte Unternehmen ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich. Es wird gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Equity-Methode angesetzt. Der Wertansatz wird im Geschäftsjahr um das anteilige Jahresergebnis sowie Kapitalveränderungen fortgeschrieben. Die Bewertungsmethoden des assoziierten Unternehmens werden an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beträgt TEUR 12. Dieser ist in vollständigem Umfang als Geschäfts- oder Firmenwert einzuordnen.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen an dieses Unternehmen lagen keine vor.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen werden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Bilanzierungsstandard des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Vermögensgegenstände und Schulden werden im Konzernabschluss einheitlich bewertet. Abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden angepasst (Handelsbilanz II).

Die Jahresabschlüsse von ausländischen **assoziierten Unternehmen** wurden nicht an die konzerneinheitlichen Methoden angepasst, da sich keine wesentlichen Abweichungen ergaben.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer – bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den deutschen Gesellschaften sind geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Zugänge bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen enthalten Einlagen. Unter den Abgängen sind anteilige Jahresfehlbeträge erfasst sowie die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse/unfertige Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, d. h. es werden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden gem. § 298 Abs. 1 i. V. m. § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Anlage 5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Flüssige Mittel in Fremdwährung wurden mit dem Euro-Referenzkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden ebenfalls zu Nennwerten bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Zudem werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern, die aus Differenzen in den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen resultieren, unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger wird das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) bei nicht wechselkursbedingten Wertänderungen nicht angewendet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag), das zu den historischen Devisenkassamittelkursen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt umgerechnet wird, mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die währungskursbedingten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden ergebnisneutral in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt. Währungskursbedingte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung werden grundsätzlich ergebnisneutral in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Anlage 5

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Konsolidierungskreis

In der folgenden Tabelle werden die Tochterunternehmen aufgeführt. Diese wurden sämtlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

	<u>Beteiligung</u> %
Inland	
Greencells GmbH, Saarbrücken/Deutschland (Konzernmutter)	
GC Solar Workers GmbH, Saarbrücken/Deutschland	100
Polar Beteiligungs GmbH ¹ , Husum (vormals Saarbrücken)/ Deutschland	100
Ausland	
Solar Polska New Energy Project Nowogard PV, Szczecin/Polen	100
Pekan Energy I Pte. Ltd., Singapur	100
Greencells USA Inc., Wilmington/USA	100
Greencells Energy UK Ltd., London/Vereinigtes Königreich	100
Greencells CEE Srl ¹ , Bukarest/Rumänien	100
Capital Filter S/L ² , Barcelona/Spanien	100
SPV's Poland ¹ , Szczecin/Polen	100

¹ Entkonsolidierung zum 30.06.2019

² Entkonsolidierung zum 01.01.2019

Assoziierte Unternehmen

	Beteiligung %
Ausland	
Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur	99,92

Die Beteiligung in Höhe von 99,92 % enthält 50,92 % stimmrechtslose Vorzugsaktien, weswegen auf die Halpro Engineering Sdn Bhd, Kuala Lumpur kein beherrschender Einfluss gemäß § 290 Abs. 1 HGB ausgeübt wird.

Sonstige Beteiligungen

	Beteiligung %
Ausland	
Green Solar Energy Pte. Ltd., Singapore	15

Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen werden die Unternehmen des Schwesterkonzerns Greencells Group Holdings Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, angesehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.618
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	3.193
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(2.110)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.232
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)
	<u>9.043</u>

Anlage 5

Unter den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen werden alle Gesellschafter sowie deren verbundene und assoziierte Unternehmen aufgeführt. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 910 und sonstige Forderungen mit TEUR 2.178.

Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 105 enthalten, die aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** in Höhe von EUR 42.520,00 ist in voller Höhe eingezahlt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Januar 2019 (UR Nr. 25/2019 des Notars Boris Bodenbug, Frankfurt am Main) wurden mit den von der Muttergesellschaft Greencells GmbH selbst gehaltenen Anteile („**Eigene Anteile**“) in Nennbetrag von EUR 8.504,00 die Geschäftsanteile der übrigen Gesellschafter (bis dato jeweils EUR 17.008,00) jeweils hälftig aufgestockt. Somit halten am Bilanzstichtag die bisherigen Gesellschafter Anteile im Nennbetrag von jeweils EUR 21.260,00.

Die Ausbuchung des Nennbetrags der eigenen Anteile erfolgte gegen den Gewinnvortrag.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für Personalkosten, Aufbewahrungspflichten, ausstehende Kostenrechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen sowie Abschluss-/Beratungs- und Prüfungskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

in TEUR

31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67	11	0	78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.861	0	0	5.861
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	8.579	10.847	0	19.426
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	1.336 (822)	0 (0)	0 (0)	1.336 (822)
Summe	15.843	10.858	0	26.701

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind teilweise durch Sicherungsübereignung des Anlagevermögens abgesichert. Die Absicherung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Teil durch Eigentumsvorbehalt seitens der Lieferanten.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen werden alle Gesellschafter sowie deren verbundene und assoziierte Unternehmen aufgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 864 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.562.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Einlage stiller Gesellschafter von ursprünglich TEUR 400 ausgewiesen. Diese beläuft sich am Stichtag auf TEUR 360. Die stille Gesellschaft endet am 30. Juni 2024 und wird seit dem 30. Dezember 2019 in 10 gleichen Halbjahresraten zu je TEUR 40 zurückgezahlt. Als Beteiligungsentgelt ist sowohl eine feste als auch eine variable Vergütung vereinbart.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Planung, Entwicklung und den Bau von Solarkraftwerken.

	2019	
	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Märkten		
Europa	83.158	97
Amerika	140	0
Mittlerer Osten	888	1
Asien	1.457	2
	<u>85.643</u>	<u>100</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 917 handelt es sich u. a. um Kurserträge (TEUR 473) sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 145.

Personalaufwand

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene Personalaufwand betrug TEUR 6.148; dieser gliedert sich wie folgt auf:

	2019
	TEUR
Löhne und Gehälter	5.476
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>672</u>
	<u>6.148</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 301.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.665 handelt es sich u. a. um Kursverluste in Höhe von TEUR 247 sowie die Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 667.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Greencells GmbH haftete im Vorjahr für eine vertragliche Verpflichtung der Polar Beteiligungs GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 102. Die Klage hierzu wurde zurückgezogen.

Aus dem gleichen Sachverhalt resultiert nunmehr eine Haftung für potentielle Verpflichtungen der polnischen Tochtergesellschaften der Polar Beteiligungs GmbH, Husum, in Höhe von TEUR 84. Mit einer Inanspruchnahme ist aktuell nicht zu rechnen.

Im Rahmen der branchenüblichen Gewährleistung für Bauaufträge bestehen für fertiggestellte Bauprojekte Haftungen für die Dauer von 2 Jahren nach vertragsgemäßer Fertigstellung des Auftrages. Etwaige monetäre Verpflichtungen aus diesen Verträgen bezüglich potenzieller Schäden oder Instandsetzungsmaßnahmen werden durch eine erweiterte Deckung im Rahmen der Montageversicherung für Bauprojekte abgedeckt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen wird wie folgt eingeschätzt:

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	Bis 1 Jahr
	TEUR
Mieten	71
Versicherungen	189
Leasing	15
<hr/>	
Gesamt	275
<hr/>	

Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte zum Verkauf von MYR gegen USD in Höhe von USD 23.900.749,64.

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 314 Abs. 3 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter der in den Konzernanhang einbezogenen Unternehmen:

Vollzeitbeschäftigte	158
Teilzeitbeschäftigte	<u>31</u>
	<u>189</u>

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 69.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses ist eine rückblickende Einordnung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit zwingend notwendig. Insgesamt konnte das Unternehmen bisher gut auf die Veränderungen durch Covid-19 reagieren, wodurch der Wachstumskurs aus dem Geschäftsjahr 2019 trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen auch im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt werden kann.

Engpässe und Preisanstiege bezüglich Warenlieferungen aus China und besonders aus der Region Hubei, in welcher fast alle großen Modulproduzenten angesiedelt sind, konnten frühzeitig durch entsprechende Maßnahmen minimiert bzw. verhindert werden. Dabei spielt die sehr enge, vertrauensvolle und über die Jahre gewachsene Zusammenarbeit zwischen der Greencells GmbH und ihren Zulieferern eine entscheidende Rolle. Erste Reise- und Einreisebeschränkungen konnten Ende 2019 durch die Nutzung von moderner Kommunikationstechnik ausgeglichen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses sind weiterhin alle geplanten und im Bau befindlichen Projekte trotz Corona im Zeitplan. Auch stellt sich die finanzielle Gesamtsituation des Unternehmens weiterhin positiv dar.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Besonders positiv hat sich die Entwicklung des Working Capital auf den **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (TEUR +12.142) ausgewirkt.

Der **Finanzmittelfonds** von TEUR 6.549 setzt sich aus den liquiden Mitteln der einzelnen Konzernunternehmen zusammen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR -13.717 ergab sich im Wesentlichen aus der Investition in eine Gesellschaft in der Greencells GmbH Gruppe, die at equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 5.845 TEUR.

Erläuterungen zum Konzerneigenkapitalspiegel

Zum 31. Dezember 2019 stehen im Posten Gewinnvortrag TEUR 1.711 und Konzernjahresüberschuss TEUR 2.370.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt vor, den Bilanzgewinn der Greencells GmbH, Saarbrücken, in Höhe von TEUR 4.589 auf neue Rechnung vorzutragen.

Saarbrücken, den 8. Oktober 2020



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Greencells GmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2019

	01.01.2019	Währungs- änderung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Währungs- änderung	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2019	Buchwerte
	EUR		EUR	Veränderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge		Abgänge	EUR		EUR	EUR	Veränderung des Konsolidierungs- kreises		Zugänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.614,43	-22,32	-3.706,98	2.186,55	11.256,33	0,00	39.815,35	33.856,72	-9,03	-790,73	11.642,72	9.699,33	35.000,35	4.815,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	538.243,44	0,00	145.001,76	0,00	0,00	0,00	683.245,20	0,00	0,00	0,00	116.666,59	0,00	116.666,59	566.578,61
	590.857,87	-22,32	141.294,78	2.186,55	11.256,33	0,00	723.060,55	33.856,72	-9,03	-790,73	128.309,31	9.699,33	151.666,94	571.393,61
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.663,45	359,94	0,00	257,41	0,00	38.071,96	110.352,76	46.952,45	0,00	0,00	24.710,00	0,00	71.662,45	38.690,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.973,77	0,00	-3.995,48	8.646,43	0,00	0,00	393.624,72	334.141,77	0,00	0,00	22.854,95	0,00	356.996,72	36.628,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	904.670,52	33,40	463,89	96.438,32	283.730,15	0,00	717.875,98	608.197,05	13,34	290,87	125.183,15	272.738,36	460.946,05	256.929,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	781.040,69	7.086,34	-721.768,54	0,00	25.262,77	-38.071,96	3.023,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.023,76
	2.146.348,43	7.479,68	-725.300,13	105.342,16	308.992,92	0,00	1.224.877,22	989.291,27	13,34	290,87	172.748,10	272.738,36	889.605,22	335.272,00
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen														
a) an assoziierten Unternehmen	11,07	302.227,35	0,00	13.730.902,71	129.804,32	0,00	13.903.336,81	0,00	0,00	0,00	1.228,10	0,00	1.228,10	13.902.108,71
b) sonstige	38.405,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.405,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.405,74
	38.416,81	302.227,35	0,00	13.730.902,71	129.804,32	0,00	13.941.742,55	0,00	0,00	0,00	1.228,10	0,00	1.228,10	13.940.514,45
	2.775.623,11	309.684,71	-584.005,35	13.838.431,42	450.053,57	0,00	15.889.680,32	1.023.147,99	4,31	-499,86	302.285,51	282.437,69	1.042.500,26	14.847.180,06

Konzernlagebericht Greencells Gruppe für 2019

Inhalt

	Seite
I. Wirtschaftsbericht	2
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	3
1.2. Branchenentwicklung	4
1.3. Politische Rahmenbedingungen.....	5
2. Geschäftsverlauf und Lage.....	6
2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf.....	6
2.2 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres.....	7
2.3. Vermögenslage	8
2.4. Ertragslage	10
2.5. Finanzlage	11
2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren	12
II. Risiko- und Chancenbericht	12
1. Risikobericht.....	12
1.1 Gewährleistungsrisiken	12
1.2 Währungsrisiken	13
1.3 Qualitätsrisiken	13
1.4 Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit	15
1.5 Finanzwirtschaftliche Risiken	15
1.6 Marktwirtschaftliche Risiken	16
1.7 Steuerliche Risiken	16
2. Chancenbericht	17
III. Prognosebericht.....	21
1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche ...	21
2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung	22
3. Gesamtaussage	22
Literaturverzeichnis.....	25

I. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) wuchs die Weltwirtschaft 2019 mit 2,9 % schwächer als im Vorjahr (2018: 3,6 %). Das Gesamtwachstum in der EU schwächte sich ebenfalls etwas ab und lag nur noch bei 1,2%. In Deutschland lag das Wirtschaftswachstum mit 0,5 % um einen Prozentpunkt unter dem Vorjahr. (IMF, 2020)

Ausschlaggebend für die anhaltend schwache konjunkturelle Grundtendenz war ein globaler Abschwung im Industriebereich und im Welthandel, der sich auch zum Jahresende fortsetzte. (Deutsche Bundesbank, 2020)

Maßgeblich für den Rückgang des globalen Wachstums waren insbesondere die konjunkturellen Schwächen dreier Schlüsselwirtschaften: Sowohl die chinesische, die amerikanische als auch die indische Volkswirtschaft verzeichneten im Jahr 2019 einen spürbaren Abschwung im Vergleich zum Vorjahr. (IMF, 2020)

Dabei war die Veränderung in Indien mit einem Rückgang von 2,0% am deutlichsten. Mit einem Wachstum von 6,1% (2019) vs. 6,6% (2018) konnten sowohl China als auch die USA (2,3% (2019) vs. 2,9% (2018)) den positiven Trend aus dem Vorjahr ebenfalls nicht fortsetzen. (IMF, 2020)

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch wachsende geopolitische Unsicherheiten. Als Beispiel seien hier die Spannungen zwischen den USA und dem Iran und die sich daraus ableitenden Unwägbarkeiten im Nahen Osten genannt, sowie die sich stetig verschlechternden Handelsbeziehungen der USA zu ihren Partnern weltweit, insbesondere der Zollkonflikt mit China. (IMF, 2020)

Politische Gründe für die konjunkturelle Schwäche der EU lassen sich beispielsweise in den langwierigen und unsicheren Brexit-Verhandlungen und den fortwährenden politischen Verwerfungen in Italien (nur noch 0,2% Wachstum im Jahr 2019 vs. 0,5% im Jahr 2018) finden. (IMF, 2020) (Deutsches Institut für Wirtschaft, 2020) (Informationsdienst der deutschen Wirtschaft, 2019)

Auch die Entwicklungs- und Schwellenländer mussten einen Wachstumsrückgang um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen. Wuchsen die Volkswirtschaften dieser Länder 2018 noch um 4,5%, ergab sich im Jahr 2019 nur noch ein Wachstum von 3,7%. Auch hier spielten, neben länderspezifischen Gründen, die bereits genannten internationalen Handelsverwerfungen und politischen Unsicherheiten eine entscheidende Rolle. (IMF, 2020) (Center for Research on Globalization, 2019)

Stabiles und teilweise sogar leicht stärkeres Wachstum im Vergleich zum Vorjahr fand einzig in Afrika statt. (IMF, 2020)

1.1. Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das vergangene Jahr stellte einen weiteren Meilenstein bei der Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik im Verhältnis zu den konventionellen Energieträgern dar. Dies zeigt sich darin, dass die Stromerzeugung aus Solarenergie im Jahr 2019 den größten Kapazitätswachst aller Energieerzeugungsformen in der Europäischen Union zu verzeichnen hatte. (SolarPower Europe, 2020)

In vielen Ländern, beispielsweise Deutschland, Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal und Griechenland, ist die Photovoltaik bereits jetzt wettbewerbsfähig.

Nach einem Bericht von The European Technology and Innovation Platform for Photovoltaics („ETIP PV“) ist dies weiterhin auf die sich stetig verbessernde Preis- und Kostenstruktur zurückzuführen. So kann bereits heute in einer nordeuropäischen Stadt wie Helsinki der Strom für 0.05 € pro kWh erzeugt werden, in einer südeuropäischen Metropole wie Malaga sogar für nur 0.03 € pro kWh.

Der positive Trend wird mutmaßlich bis 2050 anhalten und Preisrückgänge auf 0.02 € pro kWh in Helsinki und 0.01 € pro kWh in Malaga ermöglichen. (SolarPower Europe, 2020)

Diese Entwicklung lässt erkennen, dass Solarstrom langfristig auch ohne staatliche Förderung wettbewerbsfähig sein wird.

Die globale Notwendigkeit der Nutzung der Solarenergie zeigt sich hingegen darin, dass Länder wie China auch heute noch steigende Energiegewinnungsmengen aus Kohle zu verzeichnen haben, obwohl sie sich im Rahmen der internationalen Klimaschutzbemühungen verpflichtet haben, den Ausstoß von CO₂ deutlich zu senken.

Da der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit der Solarenergie in China nicht mit dem Wachstum des Energieverbrauchs der Bevölkerung Schritt halten kann, müssen hier die

Anlage 6

Bemühungen und der Ausbau weiter intensiviert werden. (Ember Global Electricity Review, 2020)

1.2. Branchenentwicklung

Nach Angaben des unabhängigen Klima-Think-Tanks „Ember“ betrug der weltweite Zubau von (PV)-Anlagen 115 GW, was einem Wachstum von 18 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. (Ember Global Electricity Review, 2020)

Besonders in der europäischen Union war der Ausbau dabei außergewöhnlich stark, was sich in einem Wachstum von 104 % gegenüber 2018 und einer neuinstallierten Gesamtleistung von 16.7 GW widerspiegelt. (SolarPower Europe, 2020)

Während global Asien weiterhin den größten Zuwachs (2019: 30 GW) noch vor der Europäischen Union zu verzeichnen hatte, gab es innerhalb der Europäischen Union einen Wechsel an der Spitze. (Ember Global Electricity Review, 2020)

Spanien war mit einer neuinstallierten Gesamtleistung von 4.7 GW DC (basierend auf 3.9 GW AC) erstmals der größte Solarmarkt in Europa und verdrängt damit Deutschland von der Spitzenposition auf den zweiten Platz (4 GW). Auf dem dritten Platz folgt mit den Niederlanden einer der aktuellen Hauptmärkte der Greencells GmbH. Hier betrug der Zuwachs 2,5 GW. (SolarPower Europe, 2020)

Immer mehr EU-Mitgliedsstaaten setzen zur Erreichung Ihrer klimapolitischen Verpflichtungen auf die kostengünstige und zuverlässige Solarenergie. Auch wenn weiterhin die nationalen TOP 5 EU-Märkte für Solar für 75 % und die TOP 10 Märkte sogar für 93 % der Zuwächse verantwortlich sind, ist doch eine gesamteuropäische Entwicklung hin zur Solarenergie zu erkennen. 26 von 28 EU-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2019 mehr Kapazitäten als im Vorjahr installiert. (SolarPower Europe, 2020)

Für die kommenden Jahre prognostiziert der Dachverband der europäischen Solarindustrie „SolarPower Europe“ daher weiterhin eine sehr positive Marktentwicklung mit stetigem Wachstum der neuinstallierten Leistung. So werden in Europa bereits 2020 die 20 GW und schon 2022/23 die 25 GW-Grenzen überschritten werden. (SolarPower Europe, 2020)

Global zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild. Während in Indien und den USA die Zuwächse mit 36 % und 56 % im Vergleich zum Vorjahr spürbar stiegen, wenn auch nicht so stark wie in der EU, erlebte China einen überraschenden Rückgang. Wurden 2018 noch 44,2 GW gebaut, sank der Wert im Jahr 2019 signifikant auf 33,0 GW. Einzig der Stärke der

oben genannten drei Märkte ist es zu verdanken, dass dieser Rückgang aufgefangen werden konnte. (Ember Global Electricity Review, 2020)

1.3. Politische Rahmenbedingungen

Die zunehmende Knappheit fossiler Brennstoffe und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Reduzierung der Nutzung von nuklearen Brennstoffen lassen nach wie vor keine Alternativen zum Ausbau der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien zu.

Die Vorgaben der jährlichen Weltklimakonferenz und der europäischen Richtlinie 2009/28/EG lauten, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 27% auszubauen.

Trotz des beschriebenen gemeinsamen Rahmenvertrages hat sich die globale Energiewende im Jahr 2019 politisch verändert. Der formale Austritt der USA aus dem Klimaabkommen von Paris hat Unsicherheiten hinsichtlich der weltweiten Umsetzbarkeit der Ziele verursacht. Auch in anderen Ländern haben sich politische Strömungen dahingehend verändert, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien mit stärkeren Gegenbewegungen und daher größerem Aufwand und längeren Zeithorizonten konfrontiert wird.

Die Veränderung dieser Gemengelage lässt sich an den Ergebnissen der letzten Klimakonferenz COP25 im Dezember 2019 in Madrid erkennen. Konnten sich die Staats- und Regierungschefs der Unterzeichnerstaaten der UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (UNFCCC) 2018 im polnischen Katowice noch auf ein gemeinsames Regelwerk einigen, mit dem sich die Ziele des Pariser Klimaabkommen praktisch umsetzen lassen, endete COP25 als „Nullrunde“ ohne greifbare Ergebnisse. (Schweizer Radio und Fernsehen, 2019)

Es wird sich zeigen, ob COP26 im November 2020 in Glasgow wieder eine deutlichere politische Bewegung in Richtung realen Klimaschutzes und damit einhergehend realer Energiewende bedeuten wird.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Auswirkungen der Branchenentwicklung auf den Geschäftsverlauf

2019 war ein herausforderndes Jahr für die Greencells Gruppe.

Anerkannte Institutionen wie der europäische Branchenverband Solar Power Europe hatten eine Fortsetzung des Wachstumskurses der globalen Solarbranche auch im Jahr 2019 prognostiziert.

Das Geschäftsjahr 2019 begann für das Unternehmen mit einem hohen Auftragsbestand und einem insgesamt positiven Ausblick.

Direkt zu Beginn des Jahres 2019 konnten erfolgreich Projekte in Märkten wie Ungarn und den Niederlanden gestartet bzw. diese nach einem Baubeginn Ende 2018 erfolgreich fortgeführt und finalisiert werden.

Diese erfolgreichen Markteintritte sind aufgrund der dort anzutreffenden größeren Unsicherheiten und Risiken als große Erfolge zu werten.

Neben dem erfolgreichen Eintritt in neue Märkte wurde die Marktpräsenz in bestehenden Märkten, speziell in Europa, weiter ausgebaut. Als besondere Leistung sei hier der Bau des zu Baubeginn größten Solarparks der Niederlande genannt, welchen die Greencells Gruppe zusammen mit dem Partner Goldbeck für den Kunden Astronergy realisiert hat.

Ebenfalls erwähnenswert ist die Fortführung des Pekan-Projekts in Malaysia, welches aufgrund von Änderungen der Projektfinanzierung ins Jahr 2020 verschoben wurde. Der Baustart des Projektes im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres wurde mit dem in die Projektgesellschaft eingebrachten Eigenkapital finanziert und die Fortführung des Bauauftrages durch die Anfang 2020 geschlossene Baufinanzierung gesichert.

Bis Ende des Jahres 2019 konnten vier holländische und drei ungarische Projekte mit einer Gesamtleistung von 204 MW erfolgreich ans Netz gebracht werden.

Der Geschäftsbereich O&M (Operations & Maintenance bzw. technische Betriebsführung) verzeichnete im Gesamtjahr 2019 weiter leichte Zuwächse. Zum Jahresende betreute die Greencells GmbH ein Anlagenportfolio von 250 MWp.

Die im Geschäftsjahr 2019 in Betrieb genommenen Anlagen werden über ihre prognostizierte Gesamtlaufzeit von 20 Jahren über 3,9 Mio t CO₂ (basierend auf durchschnittlichen Braunkohleemissionen) einsparen.

2.2 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Als globaler wichtiger Vorgang des Geschäftsjahres 2019 sei der fortgeführte Handelsstreit zwischen US-Präsident Donald Trump und der Volksrepublik China genannt. Die dadurch steigenden Unsicherheiten auf dem Weltmarkt waren auch im Einzelnen in der weltweiten Solarbranche zu spüren. Handelseinschränkungen und Strafzölle auf chinesische Waren treffen direkt oder indirekt beispielsweise Modulhersteller oder Hersteller von Invertern wie Huawei.

Die dadurch entstandenen Unsicherheiten und Risiken schlagen sich in terminlichen Verschiebungen und steigenden Bau- und Beschaffungskosten nieder. Allerdings konnten die Auswirkungen dieser negativen globalen Entwicklungen seitens der Greencells Gruppe dank eines breiten Lieferantenportfolios und durch eine hohe Anpassungsgeschwindigkeit im Rahmen des Risikomanagements frühzeitig erkannt und minimiert werden.

Besondere Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Greencells Gruppe stellt aber die Verschiebung des 43,9 MW großen Projektes in Pekan/Malaysia in das Folgegeschäftsjahr dar. Die ursprünglich angedachte Projektfinanzierung mit Hilfe eines Sukuks wurde mit fortschreitender Dauer zunehmend komplexer und stellte den lokalen malaysischen Finanzpartner vor große Herausforderungen, weshalb Ende des Jahres 2019 eine alternative Finanzierungslösung erarbeitet und implementiert wurde. Durch die so vollständig gesicherte Projektfinanzierung konnte Financial Close Anfang 2020 erreicht werden. Weiterhin kann berichtet werden, dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits rund 65% Baufortschritt erreicht worden sind und somit bereits ein Großteil der Arbeiten abgeschlossen werden konnte. Somit ist geplant, dass sich die im Jahresergebnis 2019 erwarteten Gewinnanteile des Projekts im Jahresergebnis 2020 entsprechend realisieren werden.

Anlage 6

2.3. Vermögenslage

	31.12.2019	
	TEUR	%
VERMÖGENSSTRUKTUR		
Langfristig gebundenes Vermögen		
Anlagevermögen		
immaterielle Vermögensgegenstände	571	1,5
Sachanlagen	335	0,9
Beteiligungen	13.941	36,0
	14.847	38,3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
Umlaufvermögen		
Vorräte	8.251	21,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.618	11,9
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	3.193	8,2
sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	1.281	3,3
Liquide Mittel	6.549	16,9
	23.892	61,7
Gesamtvermögen	38.739	100,0

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2019 beträgt TEUR 38.739 und setzt sich im Wesentlichen aus einer Beteiligung an einer malaysischen Projektgesellschaft TEUR 13.902 (davon Kapitalerhöhung von TEUR 13.730 im laufenden Geschäftsjahr), dem Vorratsvermögen (TEUR 8.251) und liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 6.549 zusammen.

	31.12.2019	
	TEUR	%
KAPITALSTRUKTUR		
Eigenkapital		
Stammkapital	42	0,1
Kapitalrücklage	5.313	13,7
Währungsumrechnung	54	0,1
Konzernbilanzgewinn	4.081	10,6
	9.490	24,5
Mittel-¹ und kurzfristig verfügbares Fremdkapital		
Rückstellungen	2.548	6,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.861	15,1
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	19.426	50,2
übrige Verbindlichkeiten	1.336	3,4
	29.249	75,5
Gesamtkapital	38.739	100,0

¹ als mittelfristig wird eine Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren definiert

Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt bei 24,5 %.

Auf der Passivseite ist ein Großteil der Rückstellungen auf die Steuerrückstellungen zurückzuführen (TEUR 1.277).

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Abwicklung eines Projektes in Malaysia, bei dem die lokalen Firmen den EPC Vertrag ausführten.

2.4. Ertragslage

	Geschäftsjahr
	TEUR
Betriebsleistung	85.065
Betriebliche Aufwendungen	
Materialaufwendungen	68.882
Personalaufwand	6.148
Abschreibungen	301
übrige betriebliche Aufwendungen	4.665
Steuern (ohne Ertragsteuern)	28
= Aufwendungen für die Betriebsleistung	80.024
Betriebsergebnis/EBIT	5.041
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.200
Finanzergebnis	-1.471
Jahresergebnis	2.370

Die Greencells Gruppe erwirtschaftete eine **Betriebsleistung** (Umsatzerlöse, Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen und sonstige betriebliche Erträge) von TEUR 85.065. Es konnten im Geschäftsjahr 2019 mehrere Projekte umgesetzt und im Wesentlichen auch finalisiert werden. Wie bereits erwähnt hat sich insbesondere die Marktentwicklung in den Niederlanden positiv auf die Umsätze ausgewirkt.

Die Materialaufwendungen betragen TEUR 68.882.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres betrug TEUR 6.148. Um die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten investierte die Greencells Gruppe deutlich in die Rekrutierung hochqualifizierter Mitarbeiter. Dies erfolgte insbesondere in den Bereichen Recht und Vertrieb sowie im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bot das Unternehmen generell mehr Mitarbeitern Festanstellungen an und reduzierte im Gegenzug die Anzahl der Freelancer.

Die Greencells Gruppe beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich insgesamt 189 Mitarbeiter, davon 158 Vollzeitbeschäftigte.

Die Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 301, die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 4.665.

Hiernach ergibt sich ein **Betriebsergebnis/EBIT** von TEUR 5.041.

Nach Abzug der **Steuern vom Einkommen und Ertrag** (./ TEUR 1.200) und dem negativen **Finanzergebnis**, im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Projekt-Finanzierungen TEUR 1.471, ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von TEUR 2.370.

2.5. Finanzlage

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auch auf die gesonderte Cashflow-Rechnung des Konzerns.

Die **Cashflow**-Rechnung und die daraus abgeleiteten Größen sind in Anlehnung an DRS 21 ermittelt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein positiver **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 12.142, der u. a. auch aus dem positiven Jahresergebnis resultiert. Besonders positiv hat sich dabei auch die Entwicklung des Working Capital auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewirkt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** von TEUR -13.717 ergab sich im Wesentlichen aus Eigenkapitalzuführungen bei der malaysischen Projektgesellschaft (Halpro Engineering).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug am Bilanzstichtag TEUR 5.845. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen über kurz- und mittelfristige Ausleihungen von Unternehmen des Schwesterkonzerns Greencells Group Holdings Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Projektfinanzierungen wurden im Wesentlichen vor dem Bilanzstichtag getilgt. Insgesamt bestanden weitere Kreditlinien bei Kreditinstituten zur Betriebsmittel- und Projektfinanzierung über TEUR 3.570.

Anlage 6

Unsere Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen.

2.6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung zieht für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung hauptsächlich die Kennzahlen „Umsatzrendite“ und den „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ heran.

Die **Umsatzrendite** wird mit dem EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen berechnet; diese liegt im Berichtsjahr bei +6 %.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** wird aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen, Zinsergebnis und Veränderungen von Rückstellungen, Vorräten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen ermittelt. Im Berichtszeitraum ergab sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 12.142.

II. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Ziel des Risikomanagements ist das frühzeitige Erkennen von Risiken, um diese bewerten und ggf. abzuwenden zu können bzw. zu minimieren.

Die Greencells Gruppe identifiziert, bewertet, überwacht und steuert die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken im Rahmen der gesamten Unternehmensprozesse, insbesondere innerhalb ihres Kontrollwesens.

Um eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu gewährleisten, muss die Greencells Gruppe folgende Risiken im Detail beachten:

1.1 Gewährleistungsrisiken

Es bestehen **Gewährleistungsrisiken** in den Bereichen Engineering, Procurement und Construction („EPC“) sowie Generalunternehmer („GU“) und bei den an Dritte veräußerten schlüsselfertigen Solaranlagen.

Soweit gegenüber der Greencells Gruppe Ansprüche geltend gemacht werden, kann das Unternehmen diese im Komponentenbereich größtenteils an Hersteller durchreichen. Darüber hinaus sichert sich das Unternehmen über diverse Versicherungen, z.B. Montageversicherungen, gegen weitere Risiken ab.

Schon während der Bauphase und insbesondere bei Übergabe an den Kunden werden vertraglich vereinbarte AbnahmeprozEDUREN durchgeführt. Diese werden i.d.R. von externen Spezialisten begleitet. Dadurch entsteht ein hoher Grad an Sicherheit bzgl. der Qualität der Arbeiten.

Aus diesem Grund bewertet die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit und auch die eventuelle Schadenshöhe für Risiken aus Gewährleistung als gering.

1.2 Währungsrisiken

Mögliche **Währungsrisiken** können im Zusammenhang mit Projekten im „Nicht-Euro-Währungsraum“ entstehen. Die interne Finanzierungsabteilung prüft hierzu jedes Projekt im Vorfeld und gibt Empfehlungen zur Strukturierung. Generell wird angestrebt, die Risiken durch sog. „natural hedges“ zu minimieren.

Zusätzlich werden Währungsrisiken projektbezogen daraufhin geprüft, ob eine Absicherung durch entsprechende Maßnahmen notwendig und wirtschaftlich ist.

Risiken aus drohenden Wertverlusten von eingelagerten Solarmodulen bestehen zum Stichtag aufgrund des geringen vorgehaltenen Bestandes nicht.

1.3 Qualitätsrisiken

Hohe Qualitätsanforderungen erfordern sorgsam ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten. Die Entwicklung neuer Geschäftsverbindungen zu Lieferanten erfolgt über persönlichen Kontakt und Ausbau gewachsener Geschäftsbeziehungen.

Eine permanente Marktbeobachtung sowie die breite Positionierung im Bereich der Beschaffung und die intensiven internationalen Kontakte zu Lieferanten werden es auch

Anlage 6

weiterhin erlauben, etwaige zeitliche Beschaffungsrisiken frühzeitig zu erkennen und ihnen zielgerichtet zu begegnen.

Der ISO 9001–gestützte Beschaffungsprozess ermöglicht die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Schlüsselkomponenten.

Zur Sicherung der Produktqualität und der Stabilisierung der Lieferketten arbeitet Die Greencells-Gruppe ausschließlich mit Lieferanten, deren Zuverlässigkeit durch verlässliche Referenzen bestätigt wird bzw. durch mehrjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bestätigt wurde.

Hierbei werden immer die lokalen Märkte insbesondere mit ihren spezifischen Anforderungen betrachtet. Weltweit agierende Partner und lokale Organisationen unterstützen unser starkes QM Team in speziellen Fragestellungen.

1.4 Prozessorientierte Risiken, Risiken der operativen Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko des Projektgeschäftes besteht in der termingerechten Fertigstellung der Anlagen.

Verzögerungen im Rahmen der Bautätigkeiten könnten zum verspäteten Netzanschluss der Anlage und zu Pönaleforderungen gegen eine Gesellschaft des Unternehmensverbundes führen.

Diesen komplexen Anforderungen begegnet das Unternehmen durch ein umfangreiches Projektmanagement sowie der permanenten Optimierung interner Prozesse im Hinblick auf das sich schnell wandelnde Unternehmensumfeld.

Risiken aufgrund von Lieferengpässen können nahezu ausgeschlossen werden, da ausschließlich Standardprodukte verwendet werden, so dass auch bei steigender Nachfrage keine Produktnapppheit entsteht.

1.5 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ein Risiko für die künftige Entwicklung liegt im Bereich der Finanzierung der Projekte, insbesondere wenn Zahlungsströme nicht wie geplant erfolgen.

Um dieses Risiko zu minimieren, ist die Zielvorgabe Projekte mindestens cash-neutral zu gestalten. Die interne Finanzierungsabteilung wird frühzeitig in die Strukturierung der Projekte eingebunden. Detaillierte Cashflow-Planungen auf Projektebene, welche dann wiederum in einer rollierenden Cashflow-Planung der Unternehmung aufgehen, sind hier ein bewährtes Tool zur Steuerung und Überwachung.

Die Greencells Gruppe verfügt neben Kreditlinien mit Banken auch über einen deutlich gestiegenen Bürgschaftsrahmen mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern. Diese können revolvingend in Anspruch genommen werden.

Im Geschäft mit Investoren und EPC-Kunden, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, werden darüber hinaus Zahlungsgarantien und Abtretungen verlangt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Anlage 6

Forderungsausfälle werden im Unternehmen durch ein adäquates Debitorenmanagement und durch Ausfallversicherungen minimiert.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm, daher waren in den zurückliegenden Geschäftsjahren nennenswerte Forderungsausfälle nicht zu verzeichnen.

Auf Basis eines täglich aktualisierten Liquiditätsplanes, der alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, ist gewährleistet, dass sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstag erfüllt werden können.

1.6 Marktwirtschaftliche Risiken

Marktwirtschaftliche Risiken können sich ergeben, wenn Projekte, für die bereits Planungs- und Vertriebskosten aufgewendet wurden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Um den Fortbestand jedes Verbund-Unternehmens und damit des Konzerns zu sichern, werden diese unternehmerischen Risiken in vertretbarem Maße in Kauf genommen, jedoch permanent sehr eng überwacht und aktiv gemanagt.

Seit Gründung des Unternehmens werden die internationalen Märkte kontinuierlich beobachtet und die Chancen und Risiken eines jeweiligen Markteintritts sorgfältig geprüft.

Daher stuft die Unternehmensführung das marktwirtschaftliche Risiko als gering ein.

1.7 Steuerliche Risiken

Die Greencells GmbH und ihre Tochtergesellschaften operieren weltweit in vielen Ländern und unterliegen daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen werden durch die Steuerabteilung und die Einschaltung von steuerlichen Beratern und Experten kontinuierlich überwacht. Auf Basis der aktuellen Veranlagungs- und Bescheidsituation in den einzelnen Ländern geht die Geschäftsführung von einem geringen Risiko aus.

2. Chancenbericht

Die Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Greencells Gruppe liegt in einem Markt, der in den letzten Jahren global ein stetiges Wachstum gezeigt hat und laut Internationaler Energieagentur auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein stetiges Wachstum erleben wird.

(Quelle: <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/wirtschaft/beratung-studien/detail/iea-sieht-windkraft-und-solarenergie-auf-der-ueberholspur-127893>).

Die Greencells Gruppe hat Zielmärkte in Ländern innerhalb des Europäischen Raums sowie in Südostasien und den USA identifiziert.

Insbesondere die strategische Vorbereitung in neuen Märkten und die stetig sinkenden Systemkosten ergeben zusammen eine nachhaltige Auftragslage, welche die oben genannten Unsicherheiten weiterhin überkompensieren. (Quelle: <http://pvinsights.com>)

Kernkriterien für die Identifizierung der Chancen in unseren Zielmärkten sind ein stetiges Wirtschaftswachstum, politische Stabilität, überdurchschnittliche Governance-Indikatoren, sowie nicht zuletzt ein wachsender Markt für erneuerbare Energien. Alle diese Punkte werden intern im Rahmen einer **Chancen- und Risikoanalyse** erfasst und bewertet. Dabei werden sowohl branchenspezifische Faktoren wie beispielsweise die Qualität des lokalen Stromnetzes oder aktuelle Einspeisetarife, als auch politische und finanzielle Faktoren, wie der Grad der Korruption im entsprechenden Land oder Kreditrating herangezogen und gegeneinander abgewogen. Anschließend werden kondensiert alle Erkenntnisse den Shareholdern zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Europa

Das Europäische Parlament fördert die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit ehrgeizigen Vorgaben, damit die EU-weiten Klimaschutzziele erfüllt werden können.

Angestrebt wird eine Kürzung des Ausstoßes von Treibhausgasen um 40 % bis zum Jahr 2030.

Viele EU-Staaten haben aus diesem Grund die Entscheidung getroffen, aus der Kohle-Verstromung und Kernenergie auszusteigen. Dies erhöht das Potenzial und die Chancen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa signifikant.

Anlage 6

Dabei ist der europäische Solarmarkt stetigem Wandel und sehr diversifizierten länder-spezifischen Entwicklungen unterworfen. Diesen Änderungen versucht die Greencells Gruppe durch neue Markteintritte und lokale Präsenz in den jeweiligen Ländern Rechnung zu tragen.

Südostasien

Die Mehrzahl der südostasiatischen Volkswirtschaften ist in den vergangenen drei Jahrzehnten exponentiell gewachsen.

Die Industrialisierung der Region hat zu hoher Urbanisierung und dadurch zu einem hohen Anstieg der Energienachfrage geführt.

Südostasien ist immer noch sehr stark von fossilen Energiequellen abhängig. Energieangebot und -nachfrage verbleiben jedoch immer noch unausgeglichen.

Die Region verfügt über ein sehr großes Spektrum an erneuerbaren Energiequellen, die zukünftig erschlossen werden müssen, um dem Klimawandel entsprechend den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens begegnen zu können.

Auch Staaten in Südostasien erhalten Unterstützung internationaler Organisationen, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschleunigen.

Die lokalen politischen Entscheidungsträger der meisten Länder in der Region haben bereits ehrgeizige Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Viele Länder, wie zum Beispiel Malaysia, haben auch Tenderprozesse gestartet und standardisierte Projektentwicklungsprozesse entworfen, um das Interesse internationaler Investoren zu wecken.

USA

Trotz der wenig solar- bzw. klimafreundlichen Bundespolitik der aktuellen amerikanischen Regierung, welche unter anderem den Austritt aus dem internationalen Klimaabkommen initiiert hat, bieten sich besonders auf Ebene einzelner Bundesstaaten große Chancen. Ein möglicher Politikwechsel nach der Präsidentenwahl Ende 2020 würde hier einen weiteren Schub geben, der den amerikanischen Solarmarkt zu einem der chancen- und potenzialreichsten Märkten der Welt macht. Bereits jetzt ist die Greencells Gruppe daher in den USA präsent und entwickelt erste Projekte zusammen mit lokalen Partnern, um schon vorab gute Startbedingungen zu schaffen.

Sonstige Entwicklungen

Durch den frühzeitigen Aufbau einer internationalen Vertriebsstruktur und die erfolgreiche Erbringung vieler Projekte im europäischen Raum, sowie auch im Mittleren Osten und Südostasien, hat sich die Greencells Gruppe als international gefragter Partner für die Planung und den Bau von Solarparks etabliert.

Durch garantierte realistische Erträge für einen überschaubaren Zeitraum von bis zu 30 Jahren wird der Marktsektor der erneuerbaren Energien auch für Kapitalanleger sehr interessant.

Diese Investitionen werden daher als eine Alternative zu Aktien- und Immobilienfonds wahrgenommen.

Zusätzlich wurden viele nationale Subventionsinstrumente entwickelt, um die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im weltweiten Energiemix zu fördern und die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.

Für solche Märkte gibt es neben der Errichtung von Solarparks mittlerweile mehrere Anfragen von Investoren, gemeinsam mit der Greencells Gruppe Solarfonds aufzulegen.

Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie seit Ende 2019 / Anfang 2020:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist eine rückblickende Einordnung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Greencells Gruppe zwingend notwendig. Insgesamt konnte das Unternehmen bisher gut auf die Veränderungen durch Covid-19 reagieren, wodurch der Wachstumskurs aus dem Geschäftsjahr 2019 trotz sehr schwieriger Rahmenbedingungen auch im Geschäftsjahr 2020 weitergeführt werden kann.

Engpässe und Preisanstiege bezüglich Warenlieferungen aus China und besonders aus der Region Hubei, in welcher fast alle großen Modulproduzenten angesiedelt sind, konnten frühzeitig durch entsprechende Maßnahmen minimiert bzw. verhindert werden. Dabei spielt die sehr enge, vertrauensvolle und über die Jahre gewachsene Zusammenarbeit zwischen der Greencells Gruppe und ihren Zulieferern eine entscheidende Rolle. Erste Reise- und Einreisebeschränkungen konnten Ende 2019 durch die Nutzung von moderner Kommunikationstechnik ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die Mehrzahl aller geplanten und im Bau befindlichen Projekte in Europa trotz Corona-Krise im Zeitplan. Negative Entwicklungen sind in den USA und in MEA zu sehen. Hier haben sich Projekte deutlich z.T. ins nächste Jahr verschoben. Bei dem bereits erwähnten Projekt in Malaysia kam es durch die lokale „Movement Control Order“ (MCO) der Regierung zu Bauverzögerungen, da zwischen März 2020 und Juni 2020 nicht auf der Baustelle gearbeitet werden konnte. Dennoch konnten die geplanten Lieferungen in diesem Zeitraum erfolgen, weshalb die Bauverzögerung durch zusätzliche Arbeitsstunden nach Lockerung der MCO teilweise ausgeglichen werden konnte. Wesentliche Risiken aus diesen Verzögerungen ergeben sich allerdings nicht, da man sich mit dem Netzbetreiber auf ein Force Majeure Event einigen konnte und so keine Strafzahlungen auf Grund der Verzögerung zu erwarten sind.

III. Prognosebericht

1. Zukünftige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Photovoltaikbranche

Das Kerngeschäft der Greencells Gruppe liegt in einem Markt, dessen Zukunft nach Einschätzung der Geschäftsführung von stetigem Wachstum geprägt sein wird.

Nach Aussagen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung Deloitte gehören Solar- und Windkraft mittlerweile zu den weltweit günstigsten Energiequellen, deren Potential aufgrund permanenter technologischer Weiterentwicklung und sinkender Erzeugungskosten noch nicht ausgeschöpft sind. (Deloitte Insights, 2018)

Treibende Kräfte werden nach Einschätzung der Geschäftsführung neben den gesunkenen Erzeugungskosten in starkem Maße die Klimaschutzziele sein, die beim UN-Weltklimagipfel 2015 in Paris von einer breiten Staatengemeinschaft beschlossen wurden und der sich weitere Staaten nach und nach anschließen.

Diese Entwicklungen sollten auch den Schwellenländern den Ausbau der erneuerbaren Energien in ihren Ländern erleichtern.

Die Prognosen für diese Länder liegen nach Berechnungen des IWF (Internationaler Währungsfonds) bei einem Zuwachs von 4,5 %.

Blomberg New Energy Finance (BNEF) geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 die Solar- und Windkraftanlagen einen Marktanteil von rd. 50 % verzeichnen werden. Gleichzeitig werden nach BNEF Prognosen die Erzeugungskosten bis zu diesem Zeitpunkt um 70 % sinken. (BNEF, New Energy Outlook 2018)

Mit den Benelux Staaten, Österreich, Griechenland und auch Westbalkanländern wie Kroatien und Serbien starten Regierungen Impulse über Auktionen für eine CO₂ reduzierte Energiewirtschaft, die nach Einstufung der Geschäftsführung bisher jegliche Anstrengungen vermissen ließen.

Daraus ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsführung zusätzliche Marktchancen im europäischen Umfeld der Unternehmensgruppe.

Anlage 6

2. Geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem ähnlichen Umsatz wie im Jahr 2019 sowie einem EBIT von EUR 1,9 Mio. Die Umsatzrendite wird sich vermutlich reduzieren, dies ist zum Teil den durch Corona-Maßnahmen gestiegenen Kosten geschuldet.

Wir erwarten einen neutralen bis leicht positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das laufende und folgende Geschäftsjahr ein jeweils positives Konzernergebnis.

3. Gesamtaussage

Durch die weiter sinkenden Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen wurde die Nachfrage auf dem Weltmarkt wieder spürbar beschleunigt. Auch der zunehmende Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der stark schwankende Ölpreis erhöhen nach Ansicht der Geschäftsführung die Attraktivität von Photovoltaikprojekten für Investoren.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 hat die Greencells Gruppe Projekte mit einem Gesamtvolumen von 400 MW in der Vorbereitung und als EPC/GU den Zuschlag für deren Bau gesichert.

Baubeginn dieser Projekte ist innerhalb von 12 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres 2019.

Dementsprechend ist für die kommenden Jahre nach 2020 von einer weiteren Steigerung der Umsätze von bis zu 30% pro Jahr auszugehen; die Geschäftsführung geht daher davon aus, die Unternehmensgruppe trotz der angesprochenen Unwägbarkeiten auf stabilem Wachstumskurs zu halten.

Die Mitarbeiterzahl wird voraussichtlich im kommenden Geschäftsjahr um ca. 10 bis 15 % steigen.

Insgesamt hat sich das Risikoprofil des Unternehmensverbundes im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Greencells Gruppe verfügt aufgrund der bereits durchgeführten Bauprojekte über die Voraussetzungen und Erfahrungen, die notwendig sind, weltweit große Projekte zu realisieren.

Der Konzern kann mit seinen Unternehmen daher mit fertiggestellten Projekten und den entsprechenden Ertragsnachweisen werbend tätig sein.

Sowohl die bereits erteilten Aufträge als auch kontinuierliche Anfragen und Verhandlungen mit Investoren zeigen, dass die Greencells Gruppe ihren internationalen Marktanteil auch über die europäischen Grenzen hinaus weiter ausbauen kann.

Risiken, die den Fortbestand sowohl eines einzelnen Unternehmens der Gruppe als damit einhergehend auch des Unternehmensverbundes gefährden können, sind aktuell nicht erkennbar.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist in den kommenden Jahren insgesamt mit einer positiven Entwicklung der Unternehmensgruppe zu rechnen.

Saarbrücken, den 8. Oktober 2020



Andreas Hoffmann
Geschäftsführer

Literaturverzeichnis

- Center for Research on Globalization. (2019, December). Retrieved from <https://www.globalresearch.ca/bolsonaro-2019-false-hope-failures-brazil/5698908>
- Deloitte Insights. (2018). www.deloitte.com. Retrieved from <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/my/Documents/risk/my-risk-sdg7-global-renewable-energy-trends.pdf>
- Deutsche Bundesbank. (2020, February). Retrieved from <https://www.bundesbank.de/resource/blob/825888/fd54f107b8517fc532248bd10dc6d6fb/mL/2020-02-ueberblick-data.pdf>
- Deutsches Institut für Wirtschaft. (2020). Retrieved from https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.704215.de/diw_aktuell_26.pdf
- Ember Global Electricity Review. (2020). Retrieved from <https://ember-climate.org/wp-content/uploads/2020/03/Ember-2020GlobalElectricityReview-Web.pdf>
- Energie und Management. (2018). Retrieved from <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/wirtschaft/beratung-studien/detail/iea-sieht-windkraft-und-solarenergie-auf-der-ueberholspur-127893>
- IMF. (2020, January). *World Economic Outlook, January 2020*.
- Informationsdienst der deutschen Wirtschaft. (2019). Retrieved from <https://www.iwd.de/artikel/italiens-hausgemachte-misere-439564/>
- PV Insights. (2020). Retrieved from <http://pvinsights.com/>
- Schweizer Radio und Fernsehen. (2019, December 19). Retrieved from <https://www.srf.ch/news/international/nach-nullrunde-in-madrid-wwf-ist-schockiert>
- SolarPower Europe. (2020). Retrieved from https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2019/12/SolarPower-Europe_EU-Market-Outlook-for-Solar-Power-2019-2023_.pdf?utm_source=Master%20List&utm_campaign=257f0fd9ae-EMAIL_CAMPAIGN_9_27_2018_15_43_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_c76dca7a55-2



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.